

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Das Netznutzungsentgelt ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr.  
[Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.](#)

## 1. Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

### 1.1 Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/a	ct/kWh
Niederspannung	80,00	3,55

### 1.2 Netzkunden mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis	HT-Arbeitspreis	NT-Arbeitspreis
	EUR/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	80,00	3,55	1,77

## 2. Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

### 2.1 Jahrespreissystem

Netznutzungsentgelte	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	EUR/kW und Jahr	ct/kWh	EUR/kW und Jahr	ct/kWh
Hochspannung	4,91	1,27	31,50	0,20
Hochspannung mit Umspannung auf MS	6,95	1,79	44,50	0,29
Mittelspannung	9,89	2,11	48,02	0,58
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	10,72	2,71	66,78	0,47
Niederspannung	14,42	3,20	74,52	0,80

Bei Netzanschlusspunkt in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die sich ergebenden Werte sind Grundlage für die weitere Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen. Der angewandte Korrekturfaktor von 1,5 % entspricht dem tatsächlich zu erwartenden Umspanverlusten bestmöglich. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

## 2.2 Monatspreissystem

<b>Netznutzungsentgelte</b>	<b>Leistungspreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	EUR/kW und Monat	ct/kWh
Hochspannung	5,25	0,20
Hochspannung mit Umspannung auf MS	7,42	0,29
Mittelspannung	8,00	0,58
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	11,13	0,47
Niederspannung	12,42	0,80

## 2.3 Reservenetzkapazität

<b>Reservenetzkapazitätsentgelt</b>	<b>0 bis 200 h/a</b>	<b>200 h/a bis 400 h/a</b>	<b>400 h/a bis 600 h/a</b>
	EUR/kW a	EUR/kW a	EUR/kW a
Hochspannung	16,31	19,57	22,83
Hochspannung mit Umspannung auf MS	28,61	34,33	40,05
Mittelspannung	37,47	44,97	52,46
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	45,71	54,86	64,00
Niederspannung	72,09	86,51	100,93

## 2.4 Blindstrommehranspruchnahme

<b>Blindarbeit</b>	<b>ct/kvarh</b>
Lastgangzähler	1,00

Monatlich wird nur der induktive Anteil der Blindarbeit berechnet, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt. Der Netzbetreiber behält sich vor, den kapazitiven Anteil der Blindarbeit in der gleichen Weise abzurechnen.

## 3. Messung, Messstellenbetrieb für herkömmliche Messeinrichtungen <sup>1)</sup>

### 3.1 Netzkunden ohne Lastgangzähler

		<b>Messstellenbetrieb einschließlich Messung</b>	
		EUR/Jahr	
Nieder- spannung (Netz)	Eintarif-Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom, Elektronischer Basiszähler EDL 21)	jährlich	10,28
		halbjährlich	12,91
		quartalsweise	18,17
		monatlich	39,21
	Zweitarif-Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom) inkl. Schaltgerät	jährlich	32,26
		halbjährlich	34,89
		quartalsweise	40,15
		monatlich	61,19

### 3.2 Netzkunden mit Lastgangzähler

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Zählung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung
		EUR/Jahr
Hochspannung (Netz)	1 Hochspannungsmesssatz	3.622,27
Hochspannung (Netz einschl. Umspannung)	1 Mittelspannungsmesssatz	967,30
Mittelspannung (Netz)	1 Mittelspannungsmesssatz	967,30
Mittelspannung (Netz einschl. Umspannung)	1 Niederspannungsmesssatz	730,55
Niederspannung (Netz)	1 Niederspannungsmesssatz	730,55

### 3.3 Weitere Leistungen

Art der Leistung		Preis
Sonderzählerstandsermittlung (Netzkunden ohne Lastgangzähler) <sup>2)</sup>	EUR/Ermittlung	25,00
Abrechnung auf Kundenwunsch <sup>3)</sup>	Euro pro Ermittlung	14,95
Manuelle Datenauslesung von Lastgangzählern vor Ort (Zähldatenerfassung auf 1/4-h-Basis, Übertragung der Zähl Daten, Datenaufbereitung, Bereitstellung der Daten und Abrechnung)	EUR/Ermittlung	190,00
Gutschrift für kundenseitig bereitgestellten Kommunikationsanschluss für Netzkunden mit Lastgangzähler	EUR/Jahr	219,24
Zählerumbau auf Wunsch	EUR/Umbau	75,80
Historische Lastgangdaten	EUR/Monatslastgang	38,84
Historische Zählerstände	EUR/Zählerstand	38,84
Zeitschaltgerät für elektronischen Basiszähler EDL 21	EUR/Jahr	8,00
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung	EUR/h	83,63
Wandler Eintarifzähler	EUR/Jahr	27,30
Wandler Zweitarifzähler	EUR/Jahr	27,30
Versuch der Versorgungsunterbrechung	EUR/Versuch	29,90
Unterbrechung der Versorgung	EUR/Sperrung	44,90
Wiederherstellung der Versorgung (während der üblichen Arbeitszeit)	EUR/Wiederherstellung	59,90
Wiederherstellung der Versorgung (außerhalb der üblichen Arbeitszeit)	EUR/Wiederherstellung	125,00

- 1) Die Messentgelte gelten für RLM Einspeisungen analog in gleicher Höhe.
- 2) Unter Sonderzählerstandsermittlung wird ein vom Netznutzer beauftragter Messvorgang, der außerhalb der Turnusablesung liegt bzw. nicht durch gesetzliche oder behördliche Prozesse vorgeschrieben ist, verstanden.
- 3) Unter Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein vom Netznutzer beauftragte Abrechnung außerhalb der Turnusablesung verstanden.

Diese Leistungen stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Ressourcen des Netzbetreibers.

### 3.4 Singulär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Bei einer Entnahme aus Umspannung können auf Grund der individuellen Anschlusssituation des Kunden ergänzend individuelle Preise in Rechnung gestellt werden. Die zählpunktindividuellen Entgelte sind auf der Seite [www.rng.de](http://www.rng.de) veröffentlicht.

## 4. Abgaben und Umlagen

Informationen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### 4.1 Mehrkosten gemäß § 26 KWKG-Gesetz (KWKG-Umlage)

Weitere Bedingungen	Mehrkosten
	ct/kWh
Verbrauchsabhängig <sup>1)</sup>	0,438

- <sup>1)</sup> Übergangsregelung nach § 36 KWKG 2017: Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbraucher B im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb der 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto.

Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto.

Begrenzte KWKG Umlage: Stromkostenintensive Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird (§ 27 KWKG 2017).

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie bei Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

## 4.2 Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV

<b>Weitere Bedingungen</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Letztverbraucher-</b>	<b>Mehrkosten</b>
	<b>kWh/a</b>	<b>kategorien</b>	<b>ct/kWh</b>
keine	< 1.000.000	A	0,388
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,050
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastruktur-unternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,025

## 4.3 Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

<b>Weitere Bedingungen</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Letztverbraucher-</b>	<b>Mehrkosten</b>
	<b>kWh/a</b>	<b>kategorien</b>	<b>ct/kWh</b>
keine	< 1.000.000	A	-0,028
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,038
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastruktur-unternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,025

## 4.4 Mehrkosten nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

Weitere Bedingungen	Mehrkosten
	ct/kWh
verbrauchsabhängig	0,006

## 4.5 Konzessionsabgabe

Konzessionsgebiet	Schwachlast	Keine Schwachlast	
	Tarif	Tarif	Sondervertrag
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Bergisch Gladbach	0,61	1,99	0,11
Bergneustadt	0,61	1,32	0,11
Bornheim	0,61	1,59	0,11
Burscheid	0,61	1,32	0,11
Dormagen	0,61	1,59	0,11
Drolshagen	0,61	1,32	0,11
Engelskirchen	0,61	1,32	0,11
Gummersbach	0,61	1,59	0,11
Köln	0,61	2,39	0,11
Kürten	0,61	1,32	0,11
Leichlingen	0,61	1,59	0,11
Leverkusen	0,61	1,99	0,11
Lindlar	0,61	1,32	0,11
Lohmar	0,61	1,59	0,11
Marienheide	0,61	1,32	0,11
Meinerzhagen	0,61	1,32	0,11
Morsbach	0,61	1,32	0,11
Odenthal	0,61	1,32	0,11
Overath	0,61	1,59	0,11
Reichshof	0,61	1,32	0,11
Wiehl	0,61	1,59	0,11